

Kooperative Gesamtschule Norderney

Hauptschulzweig Realschulzweig Gymnasialzweig
KGS Norderney An der Mühle 2 26548 Norderney



Stand: 28. März 2026

Gewichtung der Leistungsbewertung und Anzahl schriftlicher Lernkontrollen

Bezug: RdErl. d. MK v. 22.3.2012(Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen)

RdErl d. MK v. 01.06.2023 (Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Kooperativen Gesamtschule)

Unterrichtsfach:	Gewichtung mündliche, sonstige, fachspezifische und fachpraktische Note:	Gewichtung schriftliche Note:	Mindestanzahl schriftlicher Lernkontrollen:
Fachbereich Sprachen:			
Deutsch	50 %	50 %	4 (3) ²⁾
Englisch	60 %	40 %	4 (3) ^{2), 3)}
Französisch	60 %	40 %	4 (3) ^{2), 3)}
Fachbereich Informatik/Musisch-kulturelle Bildung und Sport:			
Informatik/Digitales Lernen	70 %	30 %	2 ¹⁾
Musik	70 %	30 %	2 ⁴⁾
Kunst	70 %	30 %	2 ⁴⁾ (1) ⁶⁾
Darstellendes Spiel	30 % (sonstige Leistung) : 70 % (Darstellungsleistung/Spielfähigkeit)	-	- ⁵⁾
Sport	30 % (sonstige Leistung) : 70 % (sportmotorische Leistung)	-	- ⁵⁾
Fachbereich Geschichtlich-soziale Weltkunde und Arbeit/Wirtschaft/Technik:			
Geschichte	60 %	40 %	2 ¹⁾
Erdkunde	60 %	40 %	2 ¹⁾
Politik-Wirtschaft	60 %	40 %	2 ¹⁾
Politik	60 %	40 %	2 ¹⁾
Religion/Werte und Normen	60 %	40 %	2 ¹⁾
Wirtschaft	60 %	40 %	2 ¹⁾
Hauswirtschaft	60 %	40 %	2 ¹⁾
Gesundheit und Soziales	60 %	40 %	2 ¹⁾
Technik	60 %	40 %	2 ¹⁾
Gestaltendes Werken	40 % (sonstige Leistung) : 60 % (fachpraktische Leistung)	-	- ⁵⁾
Textiles Gestalten	40 % (sonstige Leistung) : 60 % (fachpraktische Leistung)	-	- ⁵⁾
Fachbereich Mathematik/Naturwissenschaften:			
Mathematik	50 %	50 %	4 (3) ²⁾
Biologie	60 %	40 %	2 ¹⁾
Physik	60 %	40 %	2 ¹⁾
Chemie	60 %	40 %	2 ¹⁾

¹⁾ In ein- und zweistündigen Unterrichtsfächern kann eine der verbindlichen Lernkontrollen pro Schuljahr nach Beschluss der Fachbereichskonferenz durch eine alternative Form der Lernkontrolle ersetzt werden, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist.

²⁾ In drei- bzw. vierstündigen Fächern sind mindestens drei bzw. vier schriftliche Lernkontrollen pro Schuljahr verbindlich. In Unterrichtsfächern, die mindestens dreistündig unterrichtet werden, können zwei der verbindlichen Lernkontrollen pro Schuljahr nach Beschluss der Fachbereichskonferenz durch alternative Lernkontrollen ersetzt werden, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren sind.

³⁾ In den Fremdsprachen ersetzt die Überprüfung der Kompetenz „Sprechen“ eine schriftliche Lernkontrolle je Doppelschuljahrgang und gilt daher bereits als eine alternative Lernkontrolle.

⁴⁾ In Musik und Kunst können an die Stelle beider schriftlicher Lernkontrollen alternative Prüfungsformate mit entsprechender Dokumentation treten.

⁵⁾ Mit Ausnahme der Fächer Sport, Textiles Gestalten, Gestaltendes Werken sowie Darstellendes Spiel sind zwei bewertete schriftliche Lernkontrollen im Schuljahr verbindlich.

⁶⁾ Bei Unterricht, der nur ein Schulhalbjahr erteilt wird, entscheidet die Fachbereichskonferenz, ob eine oder zwei schriftliche Lernkontrollen verbindlich sind.